



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 22.12.2022

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2022/61/213

TOP 7

Aufhebung des Bebauungsplans „Serrostraße“, einschließlich der 1. Änderung (im Bereich Zucalliweg), 2. Änderung (im Bereich Zucalliweg Flst.Nr. 2472/43, Gemarkung Kempten) und 3. Änderung (südlich des Pfaudlerweges zwischen Serrostraße und Heussring)

- A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- B) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Am 09.12.2021 wurde der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes „Serrostraße“, einschließlich seiner drei Änderungen, im Planungs- und Bauausschuss und am 16.12.2021 im Stadtrat vorgestellt und durch Mehrheitsbeschluss gebilligt.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde anschließend im Zeitraum vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022 öffentlich ausgelegt. Dabei wurden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung zur Planung involviert.

Die öffentliche Auslegung erfolgte parallel zum Verfahren „Hermann-von-Barth-Straße“, da eine abgekoppelte Auslegung eine vorzeitige Planreife herbeigeführt hätte. Diese vorzeitige Planreife würde für den Geltungsbereich bedeuten, dass dieser nach § 34 BauGB zu behandeln wäre. Hiermit wären Bauanträge nach dem Einfügen nach § 34 BauGB zu bewerten und dies könnte einen städtebaulichen Bruch für das Quartier bedeuten. Eine parallele Auslegung sicherte den Bestand und brachte das komplexe Aufstellungsverfahren „Hermann-von-Barth-Straße“ und das Aufhebungsverfahren „Serrostraße“ wieder in die gleiche Zeitschiene.

- A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum zwischen

dem 17.10.2022 und dem 18.11.2022, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) am Freitag, den 07.10.2022.
Es liegt keine abwägungsrelevante Stellungnahme vor.

2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum zwischen 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022.

Insgesamt wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Es liegt keine abwägungsrelevante Stellungnahme vor. Die nicht-abwägungsrelevanten Hinweise im Folgenden dienen lediglich zur Kenntnisnahme; einzelne Gutachten oder Beschlüsse sind hierzu nicht erforderlich.

Die *Untere Immissionsschutzbehörde* weist in ihrer Stellungnahme vom 07.11.2022 darauf hin, dass in den Änderungen des Bebauungsplans „Serrostraße“ Festsetzungen zu passiven und aktiven Lärmschutzmaßnahmen enthalten sind. Die Umsetzung der passiven Lärmschutzmaßnahmen für definierte Flurstücke wird im Bebauungsplan „Hermann-von-Barth-Straße“ per Festsetzung aufgenommen und konkretisiert. Die Umsetzung der aktiven Maßnahmen ist bereits abgeschlossen.

Die *Untere Naturschutzbehörde* weist in ihrer Stellungnahme vom 17.11.2022 darauf hin, dass in der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans die Ausgleichsfläche für den Bau des Geh- und Radweges auf der alten Bahntrasse Kempten-Isny im Bereich Dreifaltigkeitsweg bis Oberm Stadtweiher festgesetzt wurde. Damit wurden sämtliche Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde übernommen. Laut der Unteren Naturschutzbehörde sind keine neuen naturschutzfachlichen oder -rechtlichen Erkenntnisse entstanden, weshalb gegen das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan „Serrostraße“ einschließlich seiner drei Änderungen keine Einwände aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen.

Es wurden keine Einwände oder sonstige für die Satzung relevante Stellungnahmen abgegeben. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich seiner drei Änderungen besteht somit von Seiten der Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung grundsätzliches Einverständnis.

B) Satzungsbeschluss:

Die Aufhebung des Bebauungsplans „Serrostraße“ einschließlich seiner drei Änderungen wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 15.12.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wird den Planunterlagen beigelegt.

Anlagen:

- Präsentation
- Gesamtdokument

